



24. Juni 2020

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes

Investitionspaket Kommunen
Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr bei Titelgruppe 88 im Kapitel 09 010 in Höhe von 50 Mio. EUR für das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege zu erteilen.

Es wird ein Investitionsprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege in Höhe von 50 Mio. EUR aufgelegt. Dies soll insbesondere reinen Deckensanierungen und sonstigen schnell umzusetzenden Maßnahmen an kommunalen Straßen (auch von geringerer Verkehrsbedeutung) zu Gute kommen. Dieses Investitionsprogramm wird einen Fördersatz von 85/90 Prozent haben und bis Ende 2021 befristet sein.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee